



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)  
Abteilung VI/6 (Energieeffizienz und Wärme), Stubenring 1, 1010 Wien  
Ergeht via E-Mail an: [begutachtung-EWG@bmk.gv.at](mailto:begutachtung-EWG@bmk.gv.at)

Wien, 7. Juli 2022

# WWF-Stellungnahme zum Bundesgesetz zum Ausstieg aus der fossil betriebenen Wärmebereitstellung (Erneuerbare-Wärme-Gesetz - EWG)

## Grundsätzliche Bewertung des EWG-Entwurfs

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) hat das Potenzial für einen Meilenstein der Energiewende, wenn die Lücken und Defizite des Entwurfs bis zum Beschluss noch behoben werden. **Der WWF Österreich begrüßt daher mehrere Eckpfeiler des Entwurfs, darunter das Erneuerbaren-Gebot, das Stilllegungsgebot und das Umstellungsgebot, sieht aber auch noch sehr viel Verbesserungsbedarf.** Denn nur mit einem ambitionierten EWG kann Österreich die EU-Klimaziele und die von der Bundesregierung versprochene Klimaneutralität 2040 erreichen. Neben einem sofortigen Verbot des Einbaus neuer Gasheizungen muss der große Bestand an Gasheizungen verbindlich durch klimafreundliche Alternativen wie zum Beispiel effiziente Wärmepumpen ersetzt werden. Nur so ist mittel- und langfristig eine sichere, saubere und leistbare Wärmeversorgung für alle Menschen in Österreich zu gewährleisten. In die falsche Richtung geht in diesem Zusammenhang das geplante **Schlupfloch für grünes Gas**. Denn dieses wird laut zahlreichen Studien ein sehr knappes und teures Gut sein. Es darf daher nur in jenen Bereichen zum Einsatz kommen, in denen keine andere klimafreundliche Technologie anwendbar ist – also zum Beispiel in der Stahlindustrie. Höchst ineffizient und zugleich sehr teuer für die Haushalte ist hingegen ein Einsatz von grünem Gas in der Raumwärme. Darüber hinaus fordert der WWF die Bundesregierung dazu auf, an einem Netz-Rückbau-Plan zu arbeiten um einen geordneten Rückzug aus der Gasabhängigkeit zu organisieren und nicht die Kosten für ein zu großes Verteilnetz den immer weniger werdenden Gaskunden aufzubürden. In diesem Sinne muss der vorliegende Entwurf auf mehreren Ebenen verbessert werden.

## Anmerkungen und Vorschläge zu den relevantesten Punkten des Entwurfs

**Der WWF begrüßt den geplanten Einbaustopp für fossile Heizkessel (Kohle-, Öl- und Gasheizungen) im Neubau ab 1. Jänner 2023.** Das ist ein längst überfälliger Schritt. Ebenfalls positiv sind das Erneuerbaren-Gebot beim Heizungstausch sowie das dezidierte Verankern eines Stilllegungszeitpunktes für Kohle-, Flüssiggas- und Ölheizungen. Anstatt erst 2035 sollte im Abschnitt 3 § 6 (1) der Ausstieg aus bestehenden Öl- und Flüssiggasheizungen aber schon bis 2030 erfolgen und bei Kohleheizungen bis 2025. **Als fahrlässige Lücke bewertet der WWF die bisher fehlenden gesetzlichen Regelungen für den Umbau von bestehenden Gasheizungen.** Der EWG-Entwurf enthält keinen stufenweisen Ausstiegsplan für fossile Gasheizungen im Bestand und stellt dafür lediglich „rechtzeitig“ eine Regelung in Aussicht. Angesichts der negativen Folgen der hohen Erdgas-Abhängigkeit Österreichs ist die bisherige Zögerlichkeit nicht nachvollziehbar. Ein beschleunigter Gas-Ausstieg würde nicht nur die langfristige Energie-Sicherheit stärken, sondern auch Planungssicherheit für Unternehmen, Verteilnetzbetreiber und Gebäudeeigentümer\*innen schaffen. Daher müssen die Bundesregierung und die neun Bundesländer den unausweichlichen Erdgas-Ausstieg rasch und konsequent umsetzen.



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
E-Mail: naturschutz@wwf.at  
Web: www.wwf.at

**Ein weiterer sehr kritischer Punkt ist das geplante Zulassen von grünem Gas als alternative Option in der Raumwärme.** Denn das verzögert die notwendige System-Umstellung, führt zu einem Lock-In des Heizsystems und zu hohen Kosten für die Konsument\*innen. Denn die Potenziale für grünes Gas sind sehr begrenzt und wären für das Heizen verschwendet. Zudem würde es aus heutiger Sicht wahrscheinlich sehr hohe Kosten für Haushalte verursachen. Auch die österreichische Wasserstoffstrategie hält zurecht fest, dass wertvolles grünes Gas (Biomethan, grüner Wasserstoff) nicht in der Raumwärme (und nicht in der Mobilität), sondern besser in anderen Bereichen eingesetzt werden soll. Angesichts dessen sollte erneuerbares Gas als Heizoption im § 6 (2) bis zum Beschluss aus dem Gesetz entfernt werden. Stattdessen braucht es einen klimagerechten gesetzlichen Fahrplan für den stufenweisen Austausch von Gasheizungen bis spätestens 2040. Dies würde auch Planungssicherheit für Unternehmen, Eigentümer\*innen und Mieter\*innen bieten. Zudem sollte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Gasnetzbetreibern an einem Netz-Rückbau-Plan arbeiten um einen geordneten Rückzug aus der Gasabhängigkeit zu organisieren und nicht die Kosten für ein zu großes Verteilnetz den immer weniger werdenden Gaskundinnen und Gaskunden aufzubürden.

Auch die Fernwärme, die derzeit noch zu rund einem Drittel durch Erdgas erzeugt wird und daher auch in der aktuellen Krise deutlich teurer für Haushalte geworden ist, sollte bis spätestens 2040 schrittweise auf klimafreundliche Energieträger umgestellt werden. Im Entwurf fehlen dafür jedoch klare Regeln, die ein Erreichen dieses Ziels sicherstellen. **Daher sollte der Gesetzgeber eindeutig verankern, dass es nicht nur das Ziel ist Fernwärme auszubauen, sondern auch, diese vollständig zu dekarbonisieren.** Parallel zum Schließen dieser Lücke sollten die Energieversorger verpflichtet werden, einen wissenschaftsbasierten Ausstiegsplan aus fossilen Energieträgern zu erstellen. Dieser Plan muss mit der angestrebten Klimaneutralität 2040 kompatibel sein.

Grundsätzlich wichtig ist aus WWF-Sicht, dass die Bundesregierung und die Bundesländer **attraktive Förderungen für den gesamten Zeitraum der Umstellung** bereitstellen. Energiearme bzw. Einkommensschwache Haushalte sollten planbar und langfristig bis zu 100 Prozent der Kosten erstattet bekommen. Zielgruppengerechte Beratungsangebote müssen rasch ausgebaut werden.

Der vorliegende EWG-Entwurf sieht eine Evaluierung und einen Fortschrittsbericht alle drei Jahre vor. Stattdessen sollte die Bundesregierung eine **jährliche Evaluierung** durchführen und diese mit aktuellen Berichtspflichten wie dem Klimaschutzbericht kombinieren. Denn eine regelmäßigerer Evaluierung würde die Transparenz und Verbindlichkeit der gesetzlichen Regeln verbessern.

**Ergänzend zu einem ambitionierten EWG fordert der WWF den Beschluss eines groß angelegten Maßnahmenprogramms gegen die anhaltende Verschwendung von Energie.** Besonders dringend ist ein klimagerechtes Energieeffizienzgesetz. Dass die Politik in diesem Bereich seit mehreren Jahren säumig ist und auch die Energiebranche viel zu wenige Maßnahmen implementiert hat, wirkt sich gerade angesichts der aktuellen Energiekrise besonders nachteilig für die Menschen in Österreich aus.